

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ01/51131/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **Volkswagen-VW**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	MR705
Ausführungsbezeichnung:	MR70543503, 100K mit Zentrier ring
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	35
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm mit Zentrier ring Kennz.Ø64,1/Ø57,1, Farbe: beige
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP99/2379/01/67)
Geprüfte Radlast:	580 kg
Reifenabrollumfang:	1935 mm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MR705**
 Ausführung(en) : **MR70543503, 100K mit Zentrie ring**

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG Wolfsburg
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29mm
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 26 mm

Typ:		32B	
ABE / EG-Genehmigung:		B870 und B870/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 51; 53; 55; 59; 64; 63; 66; 82; 85; 100	Passat Santana Passat-Variant	185/55R15-81 12) 195/50R15-81 195/55R15-84 205/50R15-85	2)3)4)5)6)7)8) 10)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MR705**
 Ausführung(en) : **MR70543503, 100K mit Zentrie ring**

Typ: 32B-299			
ABE / EG-Genehmigung: D522			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 83; 85; 100	Passat-Variant syncro	195/55R15-84 205/50R15-85	2)3)4)5)6)7)8) 10)

D522/NT04E

910/1000

4/100/57,1

Typ: 19E			
ABE / EG-Genehmigung: D 186, D 186/1 und D186/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44; 47; 51; 53; 55; 59; 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	185/55R15-81 12) 195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)
95; 102	Golf, Jetta (16-V)	23)	
79; 82; 95; 102	Golf GTI, Jetta GLI	205/50R15-85 21)23) 215/45ZR15 21)23)	
118	Golf G60	205/50R15-85 21)	

D186/1/2

840/740

4/100/57,1

Typ: 19E-299			
ABE / EG-Genehmigung: E 083			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 72	Golf, Jetta Golf syncro Jetta syncro	195/50R15-82 23)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)
118	Golf Golf syncro	205/50R15-85 21)23) 215/45ZR15 21)23)	
118	Golf Golf syncro (Rallye)	205/50R15-85	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

E083/NTE

4/100/57,1

Typ: 35I			
ABE / EG-Genehmigung: E 657 und E 657/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 53; 55; 59; 66; 74; 79; 82; 85; 100	Passat Passat Variant	195/55R15-85	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

E.657/1/NT14E

950/1020

4/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MR705**
 Ausführung(en) : **MR70543503, 100K mit Zentrie ring**

Typ: 35I-299			
ABE / EG-Genehmigung: E960			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Passat syncro Passat Variant syncro	195/55R15 39)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

E960/NT14

940/1060

4/100/57,1

Typ: 53I			
ABE / EG-Genehmigung: E 664 und E 664/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79; 82; 85; 100; 118	Corrado	185/55R15-81 39) 185/55R15-85T M+S Reinforced 14) 195/50R15-82 205/50R15-86	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

E644/1/NT06

925/710

4/100/57,1

Typ: 1HXO			
ABE / EG-Genehmigung: F 804			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf,	185/55R15-81 12)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Vento oder Jetta	195/50R15-82	17)
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81;85	Variant oder Kombi	205/50R15-85 18) 215/45R15-82 18)	

F804/17E

920/890

4/100/57

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MR705**
 Ausführung(en) : **MR70543503, 100K mit Zentrie ring**

Typ: 1H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf Variant, Golf Syncro, Golf Variant Syncro	185/55R15-81 12)42)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)
		195/50R15-82 41)	
		205/50R15-85 18)	
		215/45R15-82 18)41)	

e1*96/79*0068*03E 950/990

4/100/57

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: G 156			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85	Golf syncro,	185/55R15-81 12)42)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)
		195/50R15-82	
		205/50R15-85 18)	
		215/45R15-82 18)	
66; 85	Golf Variant syncro	205/50R15-85 18)	

G156/NT12 950/900(Kombi950/990)

4/100/57

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0004*.. bzw. e1*93/81*0004*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf syncro	185/55R15-81 12)42)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)
		195/50R15-82	
		205/50R15-85 18)	
		215/45R15-82 18)	

e1*93/81*0004*01 E 890/880

4/100/57

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MR705**
 Ausführung(en) : **MR70543503, 100K mit Zentrie ring**

Typ: 1EX0			
ABE / EG-Genehmigung: G 407			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	185/55R15-81 12)42) 195/50R15-82 205/50R15-85 18) 215/45R15-82 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)

G407/NT08E

950/800(960/800 nur NT04)

4/100/57

Typ: 1E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0070*.. / e1*98/14*0070*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf-Cabriolet	185/55R15-81 12)42) 195/50R15-82 205/50R15-85 18) 215/45R15-82 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)

e1*98/14*0070*09

950/810

4/100/57

Typ: 1HX0F			
ABE / EG-Genehmigung: F 894			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 85	Golf, Kombi ww. Variant	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 205/50R15-85 18) 215/45R15-82 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)

F894/NT09

920/800

4/100/57.1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MR705**
 Ausführung(en) : **MR70543503, 100K mit Zentrie ring**

Typ: 6N			
ABE / EG-Genehmigung: G774 / e1*96/79*0069*.. / e1*98/14*0069*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 42; 44; 47; 55; 74 88; 92	Polo	195/45R15-78 1)29) 195/50R15-82 1)11)30)31)34) 205/45R15-79 1)29)31)	2)3)4)5)6) 7)8)10)
e1*98/14*0069*11	850/780		4/100/57,1

Typ: 6NF			
ABE / EG-Genehmigung: G951			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44; 47; 55	Polo Lkw	195/45R15-78 29) 195/50R15-82 11)30)31)34) 205/45R15-79 29)31)	1)2)3)4)5)6) 7)8)10)
G951/NT06	770/730		4/100/57,1

Typ: 6KV			
ABE / EG-Genehmigung: H 249			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Polo Classic	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 205/50R15-85 43) 215/45R15-82 43)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
H246/NT00E	820/750 (770) kg		4/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MR705**
 Ausführung(en) : **MR70543503, 100K mit Zentrie ring**

Typ: 6KV			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0008*.. / e9*95/54*0008*.. / e9*98/14*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 81	Polo Classic, Polo Variant	185/55R15-81 12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		195/50R15-82	
		205/50R15-85 43)	
		215/45R15-82 43)	

e9*98/14*0008*16 900/810 kg

Typ: 9KV			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0007*.. / e9*98/14*0007*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 47; 55; 66	Caddy	185/55R15-85 Reinforced 14)	1)2)3)4)5)6)7)8) 10)17)
		195/50R15-82	

e9*98/14*0007*10 890/950 4/100/57

Typ: 6X			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0085*.. / e1*98/14*0085*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 74	Lupo	195/45R15-78	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
		195/50R15-82 1)11)29)	
		205/45R15-79	
		215/40R15-80 29)	
		Zulässige Reifen-Kombination	
	Vorderachse	Hinterachse	
	195/45R15-78	215/40R15-80	1) bis 10) 29)35)

e1*98/14*0085*08 820/690(700) 4/100/57

Typ: 6ES			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0147*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Lupo GTI	205/45R15-81	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
		215/40R15-80	

e1*98/14*0147*00 770/600 4/100/57

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MR705**
Ausführung(en) : **MR70543503, 100K mit Zentrie ring**

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MR705**
Ausführung(en) : **MR70543503, 100K mit Zentrie rring**

- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000, SP8000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 14) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 M+S auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Uniroyal	MSPlus3, reinforced MSPlus3,MS*plus44
Brigdestone	WT21
Dunlop	SP WINTER SPORT

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Radherstellers nachzuweisen.

- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich umzulegen. Zusätzlich ist die in das Radhaus weisende Kante des Stoßfängers um ca. 5 mm zu kürzen.
- 18) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu gewährleisten ist der Anbau der serienmäßigen Verbreiterungen des GT, GTI oder VR6-Modells oder anderer geeigneter Kotflügelverbreiterungen erforderlich.
- 20) An Achse 2 sind die Radausschnittkanten umzulegen. Ins Radhaus ragende Anbauteile sind entsprechend zu kürzen.
- 21) An Achse 2 ist die Ausbuchtung im inneren Radhaus nachzuarbeiten.
- 23) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu gewährleisten sind, soweit serienmäßig noch nicht vorhanden, die Verbreiterungen des GT oder GTI -Modells oder andere geeignete Kotflügelverbreiterungen anzubauen.
- 29) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.
- 30) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MR705**
Ausführung(en) : **MR70543503, 100K mit Zentrie ring**

- 31) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2, sind im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 150 mm nach unten, folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der Kunststoffspritzschutz ist auf einer Breite von ca. 40 mm, gemessen von der Radhauskante nach innen, auszuschneiden.
 - Die Kunststoffkante des Stoßfängers ist komplett zu kürzen und die dahinterliegende Blechkante umzulegen.
- 34) An Achse 2 ist auf eine ausreichende Radabdeckung nach hinten zu achten. Durch Ausstellen des Stoßfängers bzw. durch den Anbau von Karosserieteilen ist für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 35) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 195/45R15-78 und hinten: 215/40R15-80
- Hersteller:** **Typ:**
Dunlop SP9000
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Radherstellers nachzuweisen.
- Hinweis: Auflage gilt bei VW Lupo (Typ 6X) nur für Fz.-Ausführungen mit ABS-Bremssystem
- 39) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 41) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 42) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 924 kg (LI=81). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 462 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 43) An Achse 2 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden oder nach Erwärmen nach außen zuformen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt. Dieses Teilegutachten umfaßt 11 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 30.03.2001

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\51131a67.doc

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Mlinski